

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-018/09
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 25.11.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.09	☒ Hauptausschuss	18.11.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.09
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.11.09	☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fusion der Kinder- und Jugendtheater Puppenbühne und piccolo
Finanzielle Förderung des Kinder- und Jugendtheaters Regenbogen/piccolo in den Jahren 2010-2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Puppenbühne Regenbogen wird zum 01.01.2010 in die Trägerschaft der piccolo Theater gGmbH übertragen.
- 2) Der Träger des Cottbuser Kinder- und Jugendtheater (Regenbogen/piccolo) die piccolo Theater gGmbH, erhält in den Jahren 2010-2014 jährlich durch die Stadt Cottbus einen zweckgebundenen Festbetragszuschuss in Höhe von 468.000,- €. Diese Regelung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
- 3) Zusätzlich werden die durch das Land Brandenburg im Rahmen der Theaterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) der Stadt Cottbus zweckgebundenen bereitgestellten finanziellen Mittel für das Kinder- und Jugendtheater in der jeweils tatsächlich ausgezahlten Höhe an die piccolo Theater gGmbH ausgereicht und der Mietkostenzuschuss in Höhe der jährlichen Kaltmiete der kommunalen Objekte „Töpferturn“ und „Tanzhaus“ bis zur Nutzungsübernahme des Objektes Bahnhofstraße 5a weitergeführt. Diese Regelung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.
- 4) Die kommunalen Liegenschaft Töpferturn Klosterstraße 20 wird umgehend nach Freizug veräußert. Für das Objekt Hallenser Str. 8 wird eine Veräußerung alternativ der Rückbau geprüft und umgesetzt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die erfolgreiche Kinder- und Jugendtheaterarbeit in Cottbus durch die „Puppenbühne Regenbogen“ und „piccolo“ gehört zum Kernbestandteil kommunaler Kulturarbeit in Cottbus. Mit der seit 1991 ununterbrochenen, kontinuierlichen Förderung des Landes Brandenburg wird der Stellenwert beider Einrichtungen für das Land Brandenburg nachdrücklich belegt.

Mit der Diskussion der langfristig notwendigen Beseitigung der funktionalen, brandschutzseitigen und z. T. baulichen Defizite der genutzten Objekte (eine ehemalige Villa und ein ehemaliger Veranstaltungsclub) ging die Beratung und Abstimmung zwischen den Einrichtungen wie auch mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur inhaltlich-künstlerischen Zusammenarbeit und organisatorischen Fusion einher. Allen Beteiligten war und ist gegenwärtig, dass nur durch die Zusammenfassung der künstlerischen, kunstpädagogischen, technischen und organisatorischen Ressourcen beider Einrichtungen ein geeignetes in seinen Funktionen optimiertes Theaterobjekt effektiv nutzen und auslasten lässt.

Durch die EFRE-Fördermöglichkeiten des Programms für nachhaltige Stadtentwicklung 2007-2013 konnte die praktische Lösung der Objektprobleme der beiden Cottbuser Kinder- und Jugendtheater konkret vorbereitet und geplant werden.

Mit der Bestätigung der Förderung erfolgt die bauliche Realisierung des Vorhabens bis 2011. Die Raumbedarfs- und Funktionsplanung des Theaterbaues Bahnhofstr. 5a erfolgte gemeinsam durch die Kinder- und Jugendtheater „Regenbogen“ und „piccolo“. Die Fusion der beiden Einrichtungen zum 01.01.2010 ist der folgerichtige Schritt in Vorbereitung der Bespielung des neuen Kinder- und Jugendtheaterobjektes ab der Spielzeit 2011/2012 auch in Hinblick auf die notwendige Übergangslösung nach dem Brand in der Puppenbühne.

Die künstlerisch – inhaltliche Fusion der beiden Kinder- und Jugendtheater soll nach dem am 25. Mai 2009 abgeschlossenen Interessenbekundungsverfahren juristisch in Form der Übertragung der Puppenbühne Regenbogen in die Trägerschaft der piccolo Theater gGmbH zum 01.01.2010 erfolgen. (Weitere Interessenten haben weder nachgefragt noch Unterlagen eingereicht). Der Betriebsübergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt sich nach § 613 a BGB. Unter Zugrundelegung der künstlerischen und pädagogischen Aktivitäten und der Ist-Förderung (netto) der Stadt Cottbus für beide Kinder- und Jugendtheater im Haushaltsjahr 2008 mit 276.600,- € für piccolo und 191.400,- € für Regenbogen wurde im Sinne einer Zuwendungsdeckelung die Wirtschaftsplanung 2010 erstellt. Kern der gemeinsamen Arbeit wie der Aufwendungen ist das Ensemble von 18 festen Mitgliedern (bisher piccolo 13 und Puppenbühne 5 nach Abbau einer Stelle in 2004) und einem Auszubildenden.

Bis zum Einzug in das neue Kinder- und Jugendtheaterobjekt stellt die Stadt das Haus Amtsteich 18 für die Unterbringung des Fundus der Proben- und Arbeitsräume der Puppenbühne unter Übernahme der Betriebskosten durch das Kinder- und Jugendtheater bereit. Alle Rahmenbedingungen wurden zwischen den Beteiligten einvernehmlich abgestimmt. Gleichzeitig soll für die Arbeit des fusionierten Cottbuser Kinder- und Jugendtheaters eine kommunalpolitische mittelfristige Planungsstabilität erreicht werden, um die gewachsene, inhaltliche und pädagogische Qualität der kontinuierlichen Theaterarbeit abzusichern und erfolgreich fortzuführen. Der Leiter der Abt. Kultur des MWFK erklärte in einer Abstimmung die nachdrückliche Absicht der Fortführung der bisherigen, substanziellen Landesförderung. Ohne diese Landesförderung für die Kinder- und Jugendtheaterarbeit in Cottbus wären Qualität und Niveau weder durch das Kinder- und Jugendtheater selbst noch durch die Stadt Cottbus aufrechtzuerhalten.

Die ehemalige Liegenschaft der Puppenbühne Regenbogen Priorstraße 2 befindet sich bereits in der Veräußerung.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Einnahmen aus Immobilienveräußerungen/Versicherungserstattung ca. 520,0 T€

2010 Grundzuschuss 468,0 T€ zzgl. FAG-Mittel + 45,5 T€ Kaltmietzuschuss Töpferturn

2011 Grundzuschuss 468,0 T€ zzgl. FAG-Mittel + 45,5 T€ Kaltmietzuschuss Töpferturn anteilig
bis zur Inbetriebnahme Theaterobjekt Bahnhofstraße 5a

2012 bis 2014 Grundzuschuss 468,0 T€ zzgl. FAG-Mittel

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Haushalt der Stadt Cottbus

3. Folgekosten: